LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode
Protokoll 17/44
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

44. Sitzung am Donnerstag, dem 5. November 2020

per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 10.03 bis 11.41 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Hochschulstrukturreform Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5451 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 3 – 4)
2. Bericht zum Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/7301 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 6)
3. Wintersemester – Präsenzveranstaltungen in der Coronakrise Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/7302 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 15)
4. Aktionstag offene Ateliers Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/7324 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 17)
5. 29. Kinoprogrammpreis Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/7345 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 20)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Zukunft der Hebammenausbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7368 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 23)
7. Absolventenstudie zu Qualität in Lehre und Studium Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7369 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 25)
8. Situation der Kulturschaffenden im Hinblick auf steigende Infektionszahlen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7376 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 31)

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hochschulstrukturreform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5451 – [Link zum Vorgang]

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, in der 110. Plenarsitzung am 7. Oktober 2020 sei das Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landegesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation beschlossen worden. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses hätten sich viele Akteure durch aktive Mitarbeit, Nachfragen, Feedback aber auch konstruktive Kritik beteiligt. Diesen vielen Personen, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten, aber auch der Regionen und der regionalen Interessensverbände, wolle er an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass sie sich so intensiv eingebracht hätten. Am Ende einer intensiven politischen Debatte stehe ein sehr positives Ergebnis.

Die Verabschiedung des Gesetzes stelle für die beteiligten Universitäten einen wichtigen Meilenstein dar. Das Gesetz könne als symbolisch für den Übergang in die operative Phase der Strukturreform betrachtet werden. Natürlich sei an den Universitäten bereits in der Vergangenheit aktiv an der Strukturreform gearbeitet worden, und dies sei auch weiterhin der Fall.

An der Technischen Universität Kaiserslautern und dem Campus Landau nähmen die standortübergreifenden Lenkungsausschüsse, die für Verwaltung, Service und Infrastruktur sowie für Hochschulentwicklung gebildet worden seien, ihre Arbeit auf. Die bisherigen Arbeitsergebnisse seien Zusammenstellungen von Arbeitspaketen für die gemeinsame Verflechtung. Dabei gehe es beispielsweise um die Zusammenführung und Anpassung der gesamten Studierendenverwaltung – etwa Prüfungsangelegenheiten, Studierendenangelegenheiten und Studierendenberatung –, die Anpassung der unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme sowie in großem Umfang um die Zusammenführung der IT, etwa Softwarelizenzen und Campusmanagementsysteme.

Zusätzlich planten die beiden Standorte Workshops in Kaiserslautern und Landau mit dem Ziel der Entflechtung der Studierenden des Campus Landau von der Universität Koblenz-Landau. Gleiches gelte für die Entflechtung des Haushalts.

Die Verantwortlichen der beiden Universitäten hätten in den vergangenen Monaten sehr viel für einen guten und konstruktiven Austausch zwischen den Mitgliedern der Hochschulen getan. Nun sollten erneut die Regiogruppen in Landau und in Kaiserslautern umfassend über die Strukturreform in den betroffenen Regionen informiert werden. Über die Regiogruppen finde regelmäßig ein Austausch mit den lokalen Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft statt.

Neben der konsequenten Planung des Verselbstständigungsprozesses werde auch in Koblenz die Entwicklung des künftigen Profils der Universität Koblenz auf Hochtouren betrieben und an der Entwicklung neuer Perspektiven gearbeitet. Es gebe eine breite Palette an Ansätzen im Bereich der Lehrkräftebildung für alle Schulstufen. Über die Profilbereiche Bildung und Informatik, Kultur und Vermittlung bis hin zu Material und Umwelt werde dabei intensiv diskutiert. Dies hebe vor allem auch die Interdisziplinarität der Universität hervor, die in einzigartiger Weise verschiedene Disziplinen miteinander verknüpfe. Diesen Entwicklungen sei zu entnehmen, dass der Standort auf einem guten Weg in die Zukunft sei und – auch gemeinsam mit der Hochschule Koblenz – die nächsten Schritte mit viel Elan und Motivation gegangen würden.

Wie den Abgeordneten bereits bekannt sei, werde die derzeitige Präsidentin der Universität Koblenz-Landau, Professor Dr. May-Britt Kallenrode, ab dem 1. Januar 2021 das Präsidentenamt an der Universität Hildesheim wahrnehmen. Daher werde sich in der Übergangszeit bis zum 1. Januar 2023 die Governance der Universität Koblenz-Landau verändern.

Am 24. September habe der Hochschulrat der Universität empfohlen, ein Hochschulleitungsmodell zu entwickeln, in dem die Vizepräsidentinnen und der Kanzler von einer oder mehreren externen Personen unterstützt würden. Der Senat habe nun am 20. Oktober ein neues Leitungsmodell beschlossen. Dieses siehe vor, dass die beiden Vizepräsidentinnen gemeinsam als Doppelspitze die präsidialen Aufgaben in der zentralen Leitungsstruktur wahrnähmen und als lokale Vizepräsidenten der lokalen Leitungsstruktur vorstünden. In der zentralen Leitungsstruktur sollten Entscheidungen im Einvernehmen zwischen den beiden Standorten getroffen werden.

Der Prozess der Auflösung des Verwaltungsstandorts Mainz schreite ebenfalls voran. Dabei gelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Beschäftigungsgarantie. Zur Umsetzung dieser Beschäftigungsgarantie stehe die Landesregierung in engem Austausch mit dem örtlichen Personalrat und der Hochschulleitung der Universität Koblenz-Landau. Mit allen Interessierten würden Einzelgespräche geführt, in denen die individuellen Perspektiven ermittelt würden. Selbstverständlich sei das Bestreben, für jede Einzelne und jeden Einzelnen eine individuelle Lösung zu finden. Dies sei eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einige Zeit in Anspruch nehmen werde, da großer Wert darauf gelegt werde, dies mit großer Sorgfalt und in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten zu tun.

Insgesamt machten die Standorte hinsichtlich der Neustrukturierung und der Aufstellung für die Zukunft also gute Fortschritte.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht zum Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/7301 – [Link zum Vorgang]

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, die jüngsten Ereignisse in Frankreich, konkret die abscheuliche Hinrichtung des Lehrers Samuel Paty, hätten noch einmal gezeigt, dass man – angesichts der Reaktion aus Ankara und seitens des türkischen Präsidenten – in Bezug auf die offizielle türkische Politik aufmerksam sein müsse und nicht von Naivität geleitet sein sollte.

Von diesen Ereignissen ließen sich Rückschlüsse auf das Körperschaftsstatusgesetz ziehen. Die Abgeordnete Iris Nieland habe schon im Rahmen der ersten Beratung zu diesem Gesetz in der 80. Plenarsitzung am 15. Mai 2019 betont, es müsse ein Auge darauf geworfen werden, dass der Dachverband DITIB, die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., diesen Körperschaftsstatus anstrebe.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 6. Juni 2019 habe er bereits darum gebeten gehabt, dass Staatsminister Professor Dr. Wolf nach einem Ablauf von ein bis zwei Jahren diesbezüglich Bericht erstatte. Daher bitte er nun um einen Zwischenbericht.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, am 18. Juni 2019 habe der Landtag das Landesgesetz über Verleihung und Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz Rheinland-Pfalz) verabschiedet. Mit diesem sei erstmals eine einheitliche Regelung für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz geschaffen worden. Es handele sich dabei um ein zeitgemäßes Gesetz, das die aktuelle Rechtsprechung aufgreife und ein präzises und differenziertes Regelwerk aufstelle.

Die Verleihung des Körperschaftsstatus unterliege damit klaren Kriterien. Neben der Rechtstreue müssten antragstellende Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine dauerhafte Existenz durch entsprechende Mitgliederzahl und Organisationsstärke nachweisen. Die Landesregierung trage mit diesem modernen Körperschaftsrecht den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Bekenntnisse in der deutschen Gesellschaft würden immer vielfältiger. Religionen und Weltanschauungen hätten zunehmend unterschiedliche Herkünfte und Hintergründe. Mit dem Gesetz werde die Religionsfreiheit gestärkt und ein allgemein verbindliches und transparentes Regelwerk für alle auf den Grundlagen des Grundgesetzes und der Verfassung geschaffen.

Bis zum Inkrafttreten des Körperschaftsstatusgesetzes sei auch in Rheinland-Pfalz die Verleihung der Körperschaftsrechte auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung aus dem Jahr 1919 und entlang eines Leitfadens der Chefs der Staatskanzleien erfolgt. Mit dem Körperschaftsstatusgesetz seien die bisher gültigen Absprachen in ein festes Regelwerk gegossen und damit nun auch

Verbindlichkeit bei der Frage der Anerkennung dieses Status geschaffen worden. Eine derartige Reaktionsmöglichkeit des Staats habe bei Verletzung der Vergabekriterien bisher noch nicht bestanden. Demnach sei letztlich eine Rechtssituation mit einem Gesetz, das 100 Jahre alt gewesen sei, den Veränderungen in der Gesellschaft angepasst worden.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes am 18. Juni 2019 sei inzwischen ein gutes Jahr vergangen. Insofern lägen derzeit noch keine belastbaren Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes vor. Weder sei der Körperschaftsstatus entzogen worden, noch befinde man sich in einem Stadium, in dem die Zuerkennung unmittelbar bevorstehe.

Abg. Martin Louis Schmidt stellt dar, seiner Fraktion sei dieses Thema sehr wichtig, weshalb er einige Nachfragen stellen wolle.

Zunächst bitte er um genauere Auskunft, welche Religionsgemeinschaften bis zum Juni 2019 einen Antrag gestellt hätten.

Staatsminister Professor Dr. Wolf habe bereits vorgetragen, dass bisher noch keine Anträge konkret bewilligt worden seien. Diesbezüglich frage er, ob Vorstellungen zeitlicher Art bestünden, wann in dieser Hinsicht genauere Angaben gemacht werden könnten.

Auch wenn derzeit ebenfalls noch keine Anträge abgelehnt worden seien, würde er gerne wissen, ob kritische Beobachtungen jedweder Art vorlägen, die seitens der Landesregierung an dieser Stelle dargestellt werden müssten.

Schließlich erkundige er sich, ob neue Erkenntnisse darüber vorlägen, wie sich speziell die DITIB in dieser Angelegenheit positioniere. Wie er eingangs erwähnt habe, strebe der Dachverband der DITIB in Deutschland diesen Status an, weshalb man nun genau beobachten müsse, was in Rheinland-Pfalz geschehe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, da es sich um eine grundsätzliche Neufassung dieses Gesetzes handele, lägen noch keine umfangreichen Erfahrungen vor, über die er zum jetzigen Zeitpunkt berichten könnte. Ebenso wenig existiere bisher ein Wissensstand, der vermittelbar wäre.

Abg. Martin Louis Schmidt bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass bisher derart wenige Informationen verfügbar seien, und kündigt an, die AfD-Fraktion werde dieses sehr wichtige Thema weiterverfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut um Berichterstattung bitten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wintersemester – Präsenzveranstaltungen in der Coronakrise
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/7302 – [Link zum Vorgang]

Abg. Martin Louis Schmidt führt aus, der Antrag sei in Teilen inzwischen insofern überholt, als dass Agenturmeldungen von Ende Oktober habe entnommen werden können, im November 2020 werde es keine Vor-Ort-Veranstaltungen geben, da diese für mehrere Wochen ausgesetzt seien. Trotz dieser zuvor nicht absehbaren Entwicklung seien nicht alle mit dem Antrag seiner Fraktion verbundenen Teilaspekte geklärt, weshalb er die Ausführungen der Landesregierung mit Interesse erwarte.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, die Hochschulen in Rheinland-Pfalz hätten im Juli 2020 zusammen mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium vereinbart, das anstehende Wintersemester 2020/2021 als Hybridsemester durchzuführen. Die Planung habe zu diesem Zeitpunkt auf der Annahme beruht, dass die Corona-Pandemie weiterhin bestehe, aber an den Hochschulen eine größere Anzahl von Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden könne. Vor allem die Studierenden im ersten Semester hätten an das Studienleben herangeführt werden sollen.

Die Hochschulen hätten das Wintersemester verabredungsgemäß in Hybridform vorbereitet. Aufgrund der in den letzten Wochen stark angestiegenen Infektionszahlen hätten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten jedoch vereinbart, die Corona-Maßnahmen für den November flächendeckend ab dem 2. November 2020 zu verschärfen und somit Übertragungsrisiken zu verringern. Hiervon seien auch die Hochschulen betroffen.

Er habe am Freitag, den 30. Oktober 2020, mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen gesprochen und sie über die Ergebnisse aus den Beratungen im Ministerrat informiert. Gemeinsam hätten sie sodann beschlossen, die Planungen unter dem Gesichtspunkt der Kontakt- und Infektionsvermeidung nochmals zu verändern. Der Lehrbetrieb werde weitgehend wieder auf digitale Formate umgestellt und die Präsenzlehre bis Ende November weitgehend ausgesetzt. Davon ausgenommen seien Lehrveranstaltungen mit praktischem Anteil oder beispielsweise Laborpraktika. Bei diesen würden weiterhin die Abstandsregeln und Hygienevorschriften der Hochschulen gelten. Die Arbeitsgruppen seien hierfür nach den Richtlinien verkleinert worden. Die Durchführung der Veranstaltungen erfordere daher nicht nur ein höheres Maß an Einhaltung der Corona-Regeln, sondern stelle die Hochschulen auch vor die Herausforderung, dass Lehrangebote mehrfach vorgehalten werden müssten.

Der Dank der Landesregierung gelte an dieser Stelle den Lehrenden, die mit hohem Engagement dafür Sorge trügen, dass das Studium trotz der erschwerten Umstände weitergeführt werden könne.

Im Rahmen des trinationalen Masterstudiengangs „European Studies“ mit Stationen in Opole, Mainz und Dijon studiere im Wintersemester 2020/2021 eine Kohorte im Erstsemester in Opole und eine weitere Kohorte im dritten Semester in Dijon. An beiden Standorten habe die Vorlesungszeit schon begonnen und seien die Studierenden tatsächlich vor Ort. Wie in Deutschland verschärfe sich natürlich auch in den beiden anderen Ländern die Situation durch die Corona-Pandemie zusehends. Daher könne es jederzeit zu Änderungen hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Form Präsenzlehre noch angeboten werden könne, kommen.

Abg. Martin Louis Schmidt erkundigt sich, welche konkreten Spielräume die Hochschulen und Dozenten aktuell, aber auch künftig vor Ort hätten, unter genauer Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf bestimmte Veranstaltungen dezentral reagieren zu können. Unter den Dozenten bestehe durchaus Unmut darüber, dass Präsenzveranstaltungen nun pauschal – jenseits von Laborpraktika und ähnlichem – ausgesetzt seien, weil dies doch von der Größe der Räumlichkeiten und der Teilnehmerzahl abhängig gemacht werden sollte. Wenn größere Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, sollte es schließlich kein Problem darstellen, Veranstaltungen mit wenigen Teilnehmern durchzuführen.

Über diese Frage gelte es sich Gedanken zu machen, da man sich darauf einstellen müsse, dass man noch für einen längeren Zeitraum mit der Corona-Pandemie umgehen und leben müsse. Für die Studenten sei leider bereits das Sommersemester in Teilen ein verlorenes Semester gewesen. Nun scheine auch im Wintersemester kein richtiges Studieren möglich zu sein. Dies könne kein Dauerzustand bleiben.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, diesbezüglich bestünden klare Planungen. Im Sommersemester sei verabredet worden, dass ein hybrides Semester stattfinden solle, bei dem sich die Präsenzveranstaltungen aber im Wesentlichen auf das erste und zweite Semester sowie Veranstaltungen wie Laborpraktika, praktische Übungen und Forschungstätigkeiten, die Präsenz erforderten, konzentrieren sollten.

Auch damals sei schon klar gewesen, dass die Veranstaltungen überwiegend digital würden stattfinden müssen, schon allein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten. Wenn eine große Vorlesung mit mehreren hundert Teilnehmern unter Einhaltung der Abstandsregeln aufgeteilt werden solle, würden mehrere große Räume benötigt, die so nicht unbedingt zur Verfügung stünden. Darüber hinaus würden die Räume primär für das Schreiben von Klausuren verwendet, weil selbstverständlich auch bei diesen die entsprechenden Abstandsregelungen eingehalten werden müssten.

Daher lasse es allein die Raumbelegung gar nicht anders zu, als dass man sich bei Lehrveranstaltungen auf bestimmte Bereiche konzentriere. Neben den naheliegenden praktischen Tätigkeiten wie Laborübungen sei hierbei das Ziel gewesen, sich auf die Erstsemester zu konzentrieren, um mit der Studieneingangsphase vor allem auch den Weg ins Studium, die Präsenz am Campus sowie das Kennenlernen des Campus zu ermöglichen.

Aufgrund der aktuell sehr stark angestiegenen Infektionszahlen werde nun ein breiter Ansatz verfolgt, durch den Infektionszahlen durch eine Beschränkung der Zahl der Kontakte reduziert werden sollten. Eine durchschnittlich große Hochschule mit etwa 20.000 Studierenden führe pro Tag zu einer Kontaktzahl, die mit einer Großveranstaltung mit 1.000 Teilnehmern vergleichbar sei. Da es hierzu entsprechende Untersuchungen gebe, sei der Ansatz in diesem Bereich selbsterklärend gewesen. Vor diesem Hintergrund gebe es mit und unter den Hochschulen einen großen Konsens dahin gehend, dass unter den aktuell gegebenen Umständen die Veranstaltungen, bei denen es möglich sei, digital durchgeführt werden sollten. Wie das Sommersemester gezeigt habe, sei dies auch sehr gut möglich.

Natürlich werde aber, wenn sich die Situation verändere, die ursprüngliche Herangehensweise, die Erstsemester stärker in Präsenzlehrveranstaltungen einzubinden, wieder aufgenommen. Grundsätzlich bestehe aber ein großer Konsens darüber, dass nun ausschließlich laborpraktische und Forschungstätigkeiten in Präsenz stattfänden.

Abg. Christof Reichert begrüßt grundsätzlich, dass nun Hybridunterricht stattfinde, also nur die Veranstaltungen, bei denen es notwendig sei, in Präsenz an den Hochschulen durchgeführt und ansonsten digitale Formate umgesetzt würden. Allerdings berichteten ihm Studierende von organisatorischen Problemen insbesondere dann, wenn sie keine Wohnung am Standort ihrer jeweiligen Hochschule hätten, sondern dorthin pendelten. In dieser Konstellation komme es zu organisatorischen Hürden, wenn beispielsweise zwischen einer Vorlesung und einer Laborübung nur eine viertelstündige Pause geplant sei, die für Pendler nicht ausreiche, um von dem Wohnort an die Hochschule zu gelangen.

Dieses Problem werde – nach Berichten von Studenten – dadurch verschärft, dass es leider keine einheitlichen Vorgaben dazu gebe, wie die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten ihre digitalen Unterrichtsformate zur Verfügung stellten. So beharrten manche auf Live-Veranstaltungen, bei denen sich die Studierenden also einwählen und den Vortrag live verfolgen könne, bei denen das digitale Format im Anschluss aber nicht mehr zur Verfügung stehe. Dies könne dazu führen, dass sich diejenigen Studenten, die nicht am Hochschulstandort wohnten, bei Kommilitonen mit einer campusnahen Wohnung gemeinsam die Vorlesung anschauten, um dann im Anschluss an der Laboruntersuchung an der Hochschule teilnehmen zu können. Dies könne aber sicherlich nicht im Sinne der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sein.

Vor diesem Hintergrund halte er es auch im Sinne der Studenten für sinnvoll, darauf hinzuwirken bzw. zu empfehlen, dass diese digitalen Vorlesungsformate den Studentinnen und Studenten einheitlich nicht nur live, sondern auch über einen gewissen Zeitraum zur Verfügung stünden, um die Organisation entsprechend des Studienablaufs zu verbessern. Seine Frage sei daher, ob Staatsminister Professor Dr. Wolf Möglichkeiten sehe, durch eine Handreichung eine gewisse Einheitlichkeit in dieser Hinsicht zu erreichen. Derzeit existierten an vielen Hochschulen diesbezüglich offensichtlich keine einheitlichen Vorgaben.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, selbstverständlich gebe das Land keine Handreichungen heraus, wie der Studienbetrieb an einer einzelnen Hochschule vorgenommen werden solle. Dies würde allen in den letzten Jahren und Jahrzehnten geführten Diskussionen über Hochschulautonomie zuwiderlaufen.

Grundsätzlich bestehe an den Hochschulen, durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Veränderungen, nun eine Orts- und Zeitunabhängigkeit, die sich vor einem Jahr noch niemand habe träumen lassen. Natürlich seien aber in dem einen oder anderen Fall noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden. Bei insgesamt Hunderten bzw. Tausenden von Veranstaltungen und Veranstaltungsfolgen könne es natürlich sein, dass noch kein völlig optimiertes System bestehe und nicht jede Rückwirkung mit bedacht worden sei. Insofern nehme er diese Hinweise gerne auf, er gehe aber davon aus, dass diese Themen an den Hochschulen im Rahmen der dortigen Standardprozesse diskutiert würden.

Seiner Erfahrung nach würden die Studierenden Themen dieser Art unmittelbar über ihre Gremien und ihre Kanäle an den Hochschulen einbringen, in den zuständigen Ausschüssen für Lehre, bei den zuständigen Dozentinnen und Dozenten, den Dekaninnen und Dekanen und den Studiengangsleitern, die letztendlich die Organisation durchführten. Dadurch, dass ursprünglich ein hybrides Semester geplant worden sei, nun aber an einigen Stellen sehr schnell wieder auf rein digitale Formate umgestellt werden müsse, könne die Situation möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nicht optimal sein. Daran werde aber – im Rahmen der sehr bewährten Dialogkultur zwischen allen Beteiligten an den rheinland-pfälzischen Hochschulen – sicherlich intensiv gearbeitet.

Abg. Christof Reichert betont, seine Äußerung habe keine Kritik, sondern lediglich einen Hinweis dargestellt.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß erläutert, es gebe durchaus Studierende, denen ein digitales Semester – wie es bereits im Sommer umgesetzt worden sei – Probleme bereite. Das Studium habe auch eine soziale Funktion, Menschen zusammenzubringen, die sich gegenseitig motivierten. Viele dieser Studierenden seien gerade einmal 18 Jahre alt, hätten also noch nicht viele Erfahrungen sammeln können und brauchten eigentlich diese gemeinsame Zeit, um erwachsen zu werden. Ihre Frage sei daher, welche Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten im Bereich der mentalen Gesundheit und des mentalen Stresses bestünden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist darauf, in den vergangenen Jahren seien im Rahmen des Hochschulpakts intensive Beratungsstrukturen gerade für die Studieneingangsphase, aber auch für den weiteren Studienverlauf aufgebaut worden. Das Ziel sei letztendlich gewesen, durch eine Begleitung der Studierenden auch noch einmal die Frage des Studienerfolgs zu thematisieren und die Studierenden dabei zu unterstützen.

Nun zahle sich aus, dass die Stellen sowie die Finanzmittel aufgrund der Verstetigung des Hochschulpakts im Rahmen der Bund/Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und der Hochschulinitiative im Land hätten verstetigt werden können. So könnten diese Strukturen jetzt aufrechterhalten und die Studierenden nahtlos weiter beraten und begleitet werden.

Natürlich erfolge auch dies digital, die Hochschulen seien aber darauf eingestellt. Selbstverständlich sei das Ziel nach wie vor, diese Beratungen, wenn es wieder verstärkt möglich sei, in Präsenz durchzuführen. Die hohe Beratungs- und Begleitungsdichte, die mittlerweile existiere, stelle in der aktuellen Situation also einen Glücksfall dar.

Abg. Martin Louis Schmidt schildert seinen Eindruck, Staatsminister Professor Dr. Wolf vermeide es, in seinen Ausführungen auf die wirklich schwerwiegenden Probleme einzugehen. Dies seien einerseits die für ein Studium sehr wichtigen sozialen Aspekte, die den Studierenden leider bereits im Sommersemester genommen worden seien, was nun fortgesetzt werde.

Andererseits stelle sich bei diesen hybriden oder digitalen Formaten auch die Frage der Effektivität, also des Lernerfolgs. Im Kontext der Schulen gebe es beispielsweise starke Hinweise darauf, dass diese Formate zu Niveauverlusten führten und insbesondere die schwächeren Schüler nur schwer mit ihnen zurechtkämen. Diese Erkenntnisse könnten bis zu einem gewissen Grad auf die Ebene der Hochschulen und die Studenten übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob man sich nicht mehr Gedanken darüber machen müsse, dass der Lernerfolg geschwächt werde, wenn die aktuelle Vorgehensweise fortgesetzt werde und alle Veranstaltungen in digitale Formate umgewandelt würden. Dies habe dann wiederum nicht nur Konsequenzen für die Studienanfänger, sondern auch für die Studierenden, bei denen die Prüfungen bevorstünden. Eine Frage in diesem Zusammenhang sei, ob die aktuellen Maßnahmen zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeiten führten.

Neben den sozialen Aspekten halte er diese Problematik für ein Kernthema und frage, ob nicht versucht werden müsste, eine andere – auch unter hygienischen Gesichtspunkten – vertretbare Lösung zu finden, um den Lernerfolg bestmöglich sicherzustellen. Seine auf diesen Aspekt gerichteten Fragen habe Staatsminister Professor Dr. Wolf bisher noch nicht beantwortet.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, es gebe wahrscheinlich keinen gesellschaftlichen Bereich, in dem die Folgewirkungen der Corona-Pandemie und der Corona-Beschränkungen in Echtzeit so gut beobachtet und untersucht würden wie im Wissenschafts- und Hochschulbereich. Zusätzlich könne in diesem Bereich auf sehr gute Erfahrungen und Untersuchungen zurückgegriffen werden, schließlich sei Digitalisierung an den Hochschulen und in der Hochschullehre kein neues Feld. Vielmehr existierten in vielen Bereich bereits seit etlichen Jahren hybride Lehr- und Lernformate.

So handele es sich etwa bei der Technischen Universität Kaiserslautern deutschlandweit um die Universität mit den meisten Fernstudierenden nach der FernUniversität Hagen. In der Regel seien dies keine hybriden Formate, sondern reine Fernstudiengänge, an denen seit einigen Jahren relativ konstant 4.500 Studierende teilnähmen. In diesem Kontext werde natürlich permanent untersucht, wie das Lernen in digitaler Form funktioniere. Gleichzeitig seien in den letzten Jahren auch im Rahmen des Hochschulpakts in sehr vielen Bereichen Modelle und Modellprojekte finanziert worden, durch die untersucht worden sei, wie sich hybride Lehr- und Lernangebote auswirkten und wie sich durch sie das Studium verändere.

Bisher sei als Gesamtergebnis festzustellen, dass die größere Zeit- und Ortsunabhängigkeit als großer Vorteil gesehen werde. Natürlich sei es aber auch ein breiter Wunsch, dass langfristig wieder zu einer stärkeren Präsenzlehre und einem stärkeren Präsenzlernen zurückgekehrt werde.

Daran, dass bereits hybrid gedacht und geplant werde, zeige sich, dass selbstverständlich die Tatsache berücksichtigt werde, dass Lernen ein sozialer Prozess sei. Es sei aber nicht zu erwarten, dass der überschaubare Zeitraum von vier Wochen, mit dem derzeit geplant werde, dramatische Konsequenzen für das Studium, das Lernen und den Lernerfolg haben werde.

Schon über den Sommer seien gerade die sozialen Aspekte bei den Überlegungen, in welcher Form das Wintersemester stattfinden solle und diese soziale Interaktion aufgefangen werden könne, sehr intensiv diskutiert und stark mitgedacht worden. Letztendlich gehe es sehr bewusst um die Fragen, wie man die sozialen Kontakte und Rückkopplungen entsprechend nutzen könne und an welcher Stelle sie besonders wichtig und förderlich seien. Diese Fragen spielten bei den Überlegungen zum hybriden Lernen und der hybriden Studienform selbstverständlich eine Rolle.

Abg. Peter Lerch fasst die Ausführungen des Staatsministers wie folgt zusammen: Das Land beobachte und untersuche, Beratungsstrukturen seien bereits seit Jahren aufgebaut worden, und die Technische Universität Kaiserslautern nehme bei der Zahl der Fernstudierenden eine Spitzenposition ein.

Da die Corona-Epidemie aber zu neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen als vor einem dreiviertel Jahr führe und diese nicht spurlos an den Universitäten vorbeigingen, stelle sich die Frage, welche Mittel das Ministerium zusätzlich zur Bewältigung dieser neuen, verstärkt eingesetzten Onlineformen – für Hardware, Software, logistische Planungshilfen und als Unterstützung für die Studierendenwerke – zur Verfügung gestellt habe.

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium habe mitgeteilt, durch den Hochschulpakt, also aus reinen Bundesmitteln, könnten zumindest an der Universität Koblenz-Landau 30 % der befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Dazu frage er, ob die Landesregierung beabsichtige, auch Landesgelder zur Verfügung zu stellen, damit von den übrigen 70 % der befristeten Stellen weitere in unbefristete Stellen überführt werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf stellt zunächst klar, der Hochschulpakt basiere auf einer gemeinsamen, jeweils hälftigen Finanzierung von Bund und Ländern.

In der Summe der fast 800 Stellen, die nun verstetigt würden, und der in den letzten Jahren im Rahmen des Zukunftsvertrags bereits erfolgten Verstetigungen, bei denen das Land sozusagen in Vorleistung getreten sei, handele es sich um über 1.000 Stellen, die verstetigt würden und somit dauerhaft zur Verfügung stünden. Dies sei das größte Stellenprogramm, das es seit Jahrzehnten in diesem Land gegeben habe. Auch von den deutschlandweit sehr gut vernetzten Hochschulleitungen sei zu vernehmen, kaum ein anderes Bundesland habe – gemessen an der Größe des Landes und seines Hochschulsystems – beim Hochschulpakt so stark auf die Verstetigung von Stellen gesetzt wie Rheinland-Pfalz.

Unmittelbar zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie seien bereits im Sommersemester 5,5 Millionen Euro – 3 Millionen Euro zusätzlich vom Ministerium und 2,5 Millionen Euro von den Hochschulen – eingesetzt worden. Im Rahmen des Nachtragshaushalts sei ein Paket mit einem Volumen von 50 Millionen Euro auf den Weg gebracht worden. Auch dies stelle im Vergleich der Länder in Deutschland einen absoluten Spitzenwert dar. Insofern tue das Land sehr viel. Die Umsetzung erfolge letztendlich aber an den Hochschulen, durch das Engagement und die Arbeit der Hochschulangehörigen.

Abg. Katharina Binz bekräftigt, das Land solle den Hochschulen nun keine Vorgaben dahin gehend machen, welche Lehrformate in welcher Art und Weise digitalisiert werden sollten. In persönlichen Gesprächen mit Studierenden darüber, wie sie das vergangene Semester empfunden hätten, habe sie aber den Eindruck gewonnen, vor allem die hybriden Lernformen und -formate seien als sehr positiv wahrgenommen worden, wenn also die Vorlesung zunächst live übertragen, gleichzeitig aufgezeichnet und später über das Internet zur Verfügung gestellt werde.

Ihrer Meinung nach könne festgehalten werden, dass diese Formate für die Studierenden sehr vorteilhaft seien und – entgegen den Befürchtungen des Abgeordneten Schmidt – das Lehrformat der Vorlesung aufwerten könnten. Bei der Vorlesung handele es sich oftmals im Prinzip um 90-minütigen Frontalunterricht. Ob dies ein besonders zeitgemäßes und wertvolles Lernformat sei, lasse sie dahingestellt. Die Studierenden könnten in heutigen Zeiten jedenfalls stark davon profitieren, wenn die Vorlesung zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Internet angeschaut werden könne. Daher wäre es durchaus wünschenswert, wenn die Hochschulen in ihren Digitalisierungsprozessen der Lehre auch verstärkt auf hybride Formate zurückgreifen würden.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche erläutert, im Prinzip bestehe die Aufgabe des Hochschulbereichs stets darin, Neues zu vermitteln, auszuprobieren und zu erfinden. Dies gelte es bei diesbezüglichen Diskussionen immer im Hinterkopf zu behalten.

Da es sich gleichzeitig aber um einen äußerst heterogenen Bereich handele, halte sie es für wichtig, Flexibilität zu ermöglichen, also seitens des Landes keine strengen Vorgaben zu machen. Sowohl die einzelnen Fachbereiche als auch die individuellen Lernmethoden unterschieden sich

stark voneinander. Daher sei es ihrer Meinung nach richtig, den Lehrenden und den Hochschulen selbst eine gewisse Freiheit zu lassen, wie sie ihren Unterricht und ihre Beziehung zu den Studierenden in dieser Zeit gestalten wollten.

Zudem glaube sie, man könne Vertrauen in die Kreativität der Hochschulen haben, die es gewohnt seien, Neues zu erfinden und mit Neuem umzugehen. Nichtsdestotrotz benötigten sie selbstverständlich Unterstützung vom Land, die sie auch erhielten.

Unterstützung benötigten insbesondere die Erstsemester, vor allem jene, die zum Beispiel als erste Person in ihrer Familie studierten. Diese hätten nun nicht die Möglichkeit, sich in solch einen Regelbetrieb einzufinden. Daher erkundige sie sich nach besonderen Angeboten für Erstsemester an den Hochschulen.

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt die Würdigung der Dezentralität und der Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort seitens der Kolleginnen der politischen Linken. Dies könne er nur unterstützen. Da die Fächer und Gegebenheiten sehr unterschiedlich seien, müssten größtmögliche Freiräume ermöglicht werden.

Vor allem auf die Äußerungen der Abgeordneten Binz wolle er aber noch einmal eingehen. Es sei zwar selbstverständlich, dass es im digitalen Zeitalter, beispielsweise in Bezug auf Vorlesungen, andere Möglichkeiten gebe, und es sei gut, wenn man sich eine Vorlesung im Nachhinein erneut anschauen und so die vorgetragenen Inhalte besser verinnerlichen könne. Dennoch fordere diese gesamte Thematik auch zu einigen grundsätzlichen Überlegungen auf.

Aus eigener Erfahrung könne er berichten, wie wichtig es sei, eine Professorenpersönlichkeit bei einer Vorlesung live im Hörsaal zu erleben. Dies habe durchaus einen anderen Effekt, als sich etwas lediglich auf einem Bildschirm anzuschauen oder einen Text zu lesen. Wenn Professoren beispielweise völlig frei und auf eine unglaublich lebendige Art und Weise vortrügen, könne dies über die digitalen Formate nicht in gleicher Weise vermittelt werden. Wenn sich diese Formate flächendeckend, in allen Fächern durchsetzten, führe dies auch zu einer Veränderung dessen, was vorgetragen werde. Dies halte er also nicht für unproblematisch. Er persönlich habe sehr viel von den Vorlesungen dieser beeindruckenden Persönlichkeiten der Professoren und von ihrem Vorlesungsstil gelernt. Zudem hätten sich vor Ort Diskussionen entwickelt. Ein entsprechender Wegfall führe also schon zu erheblichen Veränderungen.

Er habe keine fertigen Lösungen für diese Problemstellung, wolle sie aber zumindest als solche in den Raum stellen. Möglicherweise komme es doch zu Verlusten etwa in Bezug auf die Lerninhalte, und auch eine Entpersonalisierung der Lehre, die die soziale Dimension betreffe, wäre sehr bedauerlich. Über all diese Aspekte gelte es nachzudenken.

Wenn die aktuellen Einschnitte nur coronabedingt und vorübergehend seien, anschließend aber wieder zu einer weitgehenden Normalität zurückgekehrt und an das angeknüpft werde, was an den Hochschulen vorher stattgefunden habe – mit den Veränderungen des digitalen Zeitalters,

die durch die modernen Umstände vorgegeben würden und viele Vorteile böten –, dann sei dies in Ordnung. Wenn sich die Hochschulen aber in großer Zahl in die Richtung von Fernuniversitäten entwickelten, würde dies für ihn ein sehr großes Problem darstellen, sowohl hinsichtlich des Lerneffekts als auch der sozialen Faktoren.

Die AfD-Fraktion lehne eine solche Entwicklung ab und halte sie weder für das Gemeinwesen, noch für die Studenten, Professoren oder alle anderen Menschen für wünschenswert oder sinnvoll.

Vors. Abg. Johannes Klomann weist darauf hin, es bestehe Einigkeit darüber, dass es sich um eine Notsituation handele, aus der es das Beste zu machen gelte. Dies seien nun einmal die Onlineangebote. Wäre eine solche Pandemie vor 20 oder 25 Jahren ausgebrochen, hätte gerade der Hochschulbereich ohne die Möglichkeiten, die es heute im Onlinebereich gebe, vor enormen Schwierigkeiten gestanden. Die Onlineangebote stellten somit eine Unterstützung und Hilfe dabei dar, in diesen Zeiten das bestmögliche Angebot zu erreichen.

Selbstverständlich wünschten sich aber alle Beteiligten, wieder zu einem normalen Regelbetrieb an den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zurückkehren zu können. Wenn sich das Modell der Fernuniversitäten wirklich so großer Beliebtheit erfreuen würde und Studierende auf die sozialen Kontakte verzichten wollten, hätten sich in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich noch deutlich mehr Universitäten in diese Richtung entwickelt. Die Möglichkeiten der Fernuniversität stellten für eine bestimmte Zahl von Studierenden genau den richtigen Weg dar, sie seien aber keinesfalls der Standard. Seiner Einschätzung nach sei auch allen Beteiligten klar, dass dies nicht der Standard werden solle.

Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, auch er habe stets betont, selbstverständlich sei Lernen ein sozialer Prozess und werde der Campus auch in Zukunft nicht leer sein. Es sei aber auch klar, dass die Erfahrungen, die nun bezüglich der Möglichkeiten der Digitalisierung gemacht würden, das Lernen und das Studium veränderten.

Er plädiere für eine vielschichtigere Diskussion, die sich nicht nur auf Vorlesungen fokussiere. In den letzten Jahren seien bereits viele Veränderungen weg von der Frontalvorlesung eingetreten. Deswegen sei sehr intensiv in Technologien investiert worden, die es erlaubten, in seminaristischen Gruppengrößen und Übungsgrößen digital tatsächlich auch mit Rückkopplungen, also interaktiv in gemeinsamen Diskussionen, zu arbeiten. Die klassische Vorlesung eigne sich letztendlich noch am ehesten dazu, orts- und zeitunabhängig angeschaut zu werden, da das Maß an Interaktion dort erfahrungsgemäß – aufgrund des Stils der Lehrveranstaltung – sehr gering sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aktionstag offene Ateliers
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/7324 – [Link zum Vorgang]

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bittet um Auskunft, wie diese bereits bekannte und sehr erfolgreiche Aktion „Offene Ateliers“ unter den Umständen der aktuellen Pandemie verlaufen sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf stellt dar, der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK) organisiere seit dem Jahr 1993 jährlich die Offenen Ateliers und schaffe damit an zwei Wochenenden im September ein abwechslungsreiches Angebot für alle Kunstinteressierten, die vertiefende Einblicke in künstlerische Produktionen, authentische Erlebnisse und sinnlichen Mehrwert suchten.

Das Veranstaltungsformat der Offenen Ateliers ermögliche und fördere die Präsentation des aktuellen professionellen Kunstschaffens in Rheinland-Pfalz. Es sei aus Sicht des Ministeriums nach wie vor eine angemessene und geeignete Plattform, um die Vielfalt der rheinland-pfälzischen Kunstproduktion im ganzen Land sichtbar zu machen. Neben den Städten und Gemeinden partizipiere vor allem auch der ländliche Raum von dieser Form des Kunsthandels. Sie stelle eine Breitenförderung für professionelle Künstlerinnen und Künstler im Land dar.

Die Offenen Ateliers seien laut BBK sehr gut in die Kulturlandschaft integriert und erfreuten sich sowohl bei den Besucherinnen und Besuchern als auch bei den Künstlerinnen und Künstlern weiterhin großer Beliebtheit. In den letzten Jahren hätten zwischen 200 und 240 Künstlerinnen und Künstler an den Offenen Ateliers teilgenommen, allerdings lägen keine statistischen Erhebungen des BBK über die gesamte Laufzeit vor.

Die Offenen Ateliers gestatteten bzw. festigten den direkten Kontakt zwischen den Kunstschaffenden und Kunstinteressierten oder Käuferinnen und Käufern in der besonderen Atmosphäre der künstlerischen Produktionsstätten. Das Format sei ein wichtiger Baustein zur Einkommenserwirtschaftung von professionellen Künstlerinnen und Künstlern, da Verkäufe ohne Provisionszahlungen getätigt werden könnten. Zudem erfolge eine Breitenförderung.

Zentrales Thema für Künstlerinnen und Künstler sei und bleibe ihre Einkommenssituation. Daher unterstütze das Land Aktionen wie die Offenen Ateliers, die die Selbstvermarktung der Künstlerinnen und Künstler ermöglichten. Da kein Eintritt erhoben werde, biete sich der Besuch der Ateliers sowohl für Kunstinteressierte und Käufer als auch für das Fachpublikum wie Kunstvermittler und Galeristen an.

Der BBK lege den Informations- und Werbematerialien zu den Offenen Ateliers, die er den Beteiligten zukommen lasse, ein Umfrageblatt bei, in dem unter anderem nach den jeweiligen Besucherzahlen und der Höhe der Verkäufe gefragt werde. Da Rückmeldungen keine Rückschlüsse auf die Person zuließen und nicht verpflichtend seien, sei der Rücklauf nicht repräsentativ und liefere keine statistisch belastbaren und aussagekräftigen Daten. Laut BBK sende in der Regel ein Drittel der Teilnehmer und Teilnehmerinnen den ausgefüllten Bogen zurück. Im Jahr 2020 seien es 15 % gewesen. An den Offenen Ateliers im Jahr 2020 hätten 208 Künstlerinnen und Künstler teilgenommen. Im Jahr 2019 seien es 220 Teilnehmende gewesen. Damit befänden sich beide Werte innerhalb des bereits erwähnten üblichen Korridors von 200 bis 240 Teilnehmenden.

Abg. Marion Schneid betont die große Bedeutung des Aktionstags der Offenen Ateliers für die bildenden Künstlerinnen und Künstler. Aufgrund der Corona-Pandemie seien die Möglichkeiten, Kunstwerke auszustellen, stark eingeschränkt. Daher frage sie, ob es seitens des Ministeriums eine Initiative gebe, zusätzlich einen ähnlichen Aktionstag ins Leben zu rufen oder andere Ausstellungsmöglichkeiten zu schaffen, damit die Künstlerinnen und Künstler überhaupt die Chance erhielten, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu präsentieren und so auch Einnahmen zu akquirieren. Künstlerinnen und Künstler seien darauf angewiesen, dass Menschen ihre Kunstwerke sehen könnten, um sie verkaufen zu können.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist auf die bereits vor zwei Jahren ins Leben gerufene FLUX4ART, die einen sehr schönen Querschnitt der bildenden Kunst in Rheinland-Pfalz zeige und in allen Teilen des Landes, gerade auch in kleineren Orten, präsentiere. Auch in diesem Jahr werde die FLUX4ART – allerdings mit Veränderungen – durchgeführt und stelle somit ein zweites sehr wichtiges Format für die bildende Kunst in Rheinland-Pfalz dar.

Zusätzlich habe das Land mit seinem Stipendienprogramm die Möglichkeit geschaffen, die Arbeiten im Bereich der Kultur und der bildenden Kunst mit den Mitteln des Stipendiums fortzuführen und die Ergebnisse dieser Arbeit anschließend auf einer virtuellen Plattform zu präsentieren. Insofern bestehe also gerade eine zusätzliche Möglichkeit der Präsentation künstlerischer Arbeit. Es werde eine Art Schaufenster zur Verfügung gestellt, das es auf eine neue Weise ermögliche, die Ergebnisse der eigenen Arbeit zu präsentieren und einer breiteren Öffentlichkeit sowie einer breiteren Zahl von Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

29. Kinoprogrammpreis
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/7345 – [Link zum Vorgang]

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, in Rheinland-Pfalz gebe es eine vielfältige Kinolandschaft mit großen Multiplexen, kleinen Kinos in der Fläche, Programmkinos und Filmkunstkinos. Dieses Kulturgut Kino fördere die rheinland-pfälzische Landesregierung seit dem Jahr 1991 nachhaltig mit der Vergabe des Kinoprogrammpreises. Das Preisgeld habe in diesem Jahr 73.000 Euro betragen. Die Mittel, die für die für den 9. Oktober 2020 geplante traditionelle Feier zur Preisverleihung vorgesehen gewesen seien, seien in die Preisgelder geflossen.

Antragsberechtigt seien alle rheinland-pfälzischen Kinos, die bei der Filmförderungsanstalt gemeldet seien und sich nicht in öffentlicher Trägerschaft befänden. Diesen sei im März 2020 per E-Mail angeboten worden, sich zu bewerben. Einsendeschluss sei der 15. Mai 2020 gewesen. Die eingereichten Unterlagen seien von einer fünfköpfigen Fachjury gesichtet und bewertet worden. Als Prüfkriterien hätten unter anderem die Programmvielfalt und das Engagement für ein kulturell ambitioniertes Kinoprogramm zugrunde gelegen. Insgesamt hätten sich 20 Kinos erfolgreich um einen Kinoprogrammpreis in den Kategorien Allgemeines Filmprogramm, Kinder- und Jugendfilm sowie Kurzfilm beworben. Das Bali Kino in Alzey sowie das KulturKino Kaimt e.V. in Zell (Mosel) hätten sich erstmals platzieren können.

Mit der Maßnahme 5 „Programmkinos stärken“ des Landesprogramms „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ unterstütze das Land die mit dem Kinoprogrammpreis ausgezeichneten Kinos zusätzlich finanziell. Von dieser Maßnahme hätten die meisten der ausgezeichneten Kinos Gebrauch gemacht. Die Maßnahme umfasse folgende Schwerpunkte: Unterstützung der Programmkinos bei der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen sowie bei der Entwicklung und Einführung nachhaltiger und neuer Formate, Maßnahmen der Digitalisierung und Modernisierung, Landeszuschuss zum Zukunftsprogramm Kino.

Unabhängig von der Corona-Pandemie verfolgten Bund und Länder mit dem Zukunftsprogramm Kino gemeinsam das Ziel, eine lebendige und vielfältige Filmkultur im Kino zu erhalten. Für eine investive Förderung der Kinos stünden in diesem Programm, das am 9. März 2020 gestartet sei, allein im Jahr 2020 rund 17 Millionen Euro bundesseitig zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Situation habe die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Förderkriterien des Zukunftsprogramms Kino zum 18. Mai 2020 erleichtert. Befristet bis zum 31. Dezember 2020 erfolge eine Anhebung der maximalen Höhe des Bundesanteils an der Zuwendung von 40 % auf 80 % der förderfähigen Kosten. Rheinland-Pfalz habe beschlossen, die Hälfte der Restsumme des Eigenanteils der Kinos zu übernehmen, sodass diese nur noch 10 % der Kosten selbst finanzieren müssten.

Vor dem Hintergrund der coronabedingten Situation der Kinos habe die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien anlässlich der Vergabe des Kinoprogrammpreises des Bundes 2020 zusätzlich einen einmaligen Sonderpreis für Programmkinos in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung habe ebenfalls eine einmalige Sonderprämie in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese sei an die Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis 2020 und damit die Vergaben der Maßnahme 5 des Landesprogramms „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ gekoppelt.

Die einmalige Auszahlung der Sonderprämie in Höhe von 10.000 Euro pro Kino erfolge in Anerkennung der herausragenden kulturellen Leistungen des Kinos, verbunden mit der Hoffnung, den Kulturort Kino auch in der aktuellen Krise zu stärken und zu sichern. Die ausgezeichneten Kinos könnten diese Sonderprämie formlos beantragen. Zugleich müssten die Kinos in einer Selbstverpflichtung schriftlich bestätigen, dass diese Sonderprämie ihrem prämierten Kino zugutekomme und sie den Betrieb, soweit es die Situation zulasse, wieder in gewohntem Umfang aufnähmen.

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, dieser Tagesordnungspunkt sei mit einer Erläuterung der Inhalte der Kinoprogrammpreise nicht erschöpfend behandelt, sondern es müsse ebenfalls in den Blick genommen werden, wie schlecht es gerade durch die komplette Schließung im November um die Kinolandschaft in Rheinland-Pfalz, aber auch darüber hinaus stehe. Dieser Bereich habe bedauerlicherweise ohnehin, auch schon vor der Corona-Pandemie, finanziell zu kämpfen gehabt. Seit Wochen oder Monaten seien die meisten Kinovorstellungen nur noch sehr schwach besucht. Nun seien für einen ganzen Monat überhaupt keine Besuche mehr möglich.

Aus nachvollziehbaren Gründen sei aus der Kinobranche erheblicher Protest gegen diese Schließung zu vernehmen gewesen, zum Beispiel unter Verweis darauf, dass die Kinos gerade in den letzten Wochen schwach besucht gewesen seien, die Abstandsregelungen völlig problemlos hätten eingehalten werden können und die Kinos über Lüftungsanlagen verfügten.

Vor diesem Hintergrund halte er Aussagen auch über konkrete Überbrückungshilfen und Zukunftsperspektiven für erforderlich. Die Frage sei, ob nach Überwindung der durch das Virus verursachten Krise überhaupt wieder nahtlos an das Bisherige angeknüpft werde könne, oder die aktuelle Situation das finanzielle Aus für viele Kinos bedeute und damit auch die Kinokulturlandschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen werde. Dies wäre auch mit Blick auf solche Kinoprogrammpreise, die wertvoll seien und auch in Zukunft noch verliehen werden müssten und sollten, bedauerlich. Da man sich doch ernsthaft Sorgen um die Kinokultur insgesamt machen müssen, bitte er Staatsminister Professor Dr. Wolf um weitere Ausführungen zu dieser Thematik.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, gerade die kulturellen Orte der Programmkinos erhielten eine sehr umfassende Unterstützung. Zusätzlich zum Kinoprogrammpreis, der jedes Jahr vergeben werde und die Kinos unterstütze, stelle das Land Mittel in Höhe von 10.000 Euro pro Programmkino bereit. Zudem erhielten diese Unterstützung durch die Maßnahmen, die das Land durch das Programm „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ finanziere. Das bedeute, Umbauten in

den Kinos, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig seien, durch die Kofinanzierung der Bundesprogramme. Gerade in diesem Bereich sei das Land also sehr umfassend aktiv.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zukunft der Hebammenausbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/7368 – [Link zum Vorgang]

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, durch die Umstellung der Hebammenausbildung bzw. deren Akademisierung komme es im Land Rheinland-Pfalz insgesamt zu Veränderungen hinsichtlich der Ausbildungszahl. Einerseits würden an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen 40 Studienplätze angeboten, um den Beruf der Hebamme zu studieren. Andererseits werde die Katholische Hochschule Mainz ihren Lehrgang aber wohl zum Ende des Jahres aufgeben.

Vor diesem Hintergrund frage sie, ob unter diesen Voraussetzungen eine ausreichende Zahl von Studienplätzen für das Hebammenwesen angeboten werde. Aus dem privaten Umfeld werde ihr wiederholt von sehr großen Schwierigkeiten berichtet, momentan eine Hebamme zu finden, die die Betreuung übernehmen könne. Gerade wenn in Rheinland-Pfalz mehr Kinder geboren würden, sei es wichtig, tatsächlich eine ausreichende Versorgung mit Hebammen, die diese wertvolle Aufgabe und Arbeit übernähmen, sicherzustellen.

Insofern bitte sie die Landesregierung um eine Einschätzung hinsichtlich der Anzahl der Studierendenplätze und frage, ob angedacht sei, den Studiengang auszuweiten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, dieser Antrag gebe ihm die Gelegenheit, zum Schreiben der Vorsitzenden des Hebammen-Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V., Frau Mollnar, Stellung zu nehmen. Auch die Landesregierung verfolge mit Nachdruck die Zielsetzung, die gesundheitliche Versorgung von Schwangeren und deren Familien sicherzustellen.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie werde vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, einem Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, regelmäßig ein sogenanntes Branchenmonitoring für die Gesundheitsfachberufe durchgeführt. Dieses beziehe sich also nicht nur auf das Hebammenwesen, sondern beispielsweise auch auf die Pflege. Auf der Basis der Ergebnisse werde ein „Gutachten zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz" erstellt.

Aus diesem Gutachten vom Mai 2018 ergebe sich für das Hebammenwesen, dass sich ab dem Schuljahr 2021/2022 jährlich 152 Personen in der Ausbildung befinden müssten, um den Bedarf zu decken. Darin sei die Schwundquote bereits berücksichtigt. Der festgestellte Bedarf von 152 Personen beziehe sich also nicht auf Plätze für Ausbildungs- oder Studienanfängerinnen, sondern das Gutachten besage, dass sich jährlich insgesamt 152 Personen im Ausbildungssystem befinden müssten, und zwar unabhängig von ihrem Ausbildungs- oder Studienjahr.

Das für Gesundheit zuständige Ministerium habe auf dieser Basis einen „Ausbildungsstättenplan Gesundheitsfachberufe 2019 – 2022“ verabschiedet. Er definiere die maximale Soll-Ausbildungszahl für zwölf Gesundheitsfachberufe an den Krankenhäusern. Die Krankenkassen seien verpflichtet, die Ist-Ausbildungskosten maximal bis zur angegebenen Höhe der Soll-Zahl zu refinanzieren.

Für das Hebammenwesen sei eine jährliche Zahl von 167 Personen ausgewiesen worden, die tatsächlich ausgebildet werden sollten. Hinzu komme eine sogenannte 10-prozentige Kapazitätsreserve, die es den Hebammenschulen bzw. Krankenhäusern erlauben solle, zum Beispiel bei guter Bewerberlage auch über den Kapazitätsbedarf hinaus auszubilden. Die tatsächliche Zahl der Auszubildenden habe im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 148 betragen.

Aktuell werde der Ausbildungsbedarf im Hebammenwesen durch die rheinland-pfälzischen Hebammenschulen und die derzeit vorhandenen dualen Studiengänge gedeckt. Diese würden an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 40 Studienanfängerinnen und der Katholischen Hochschule Mainz mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 25 Studienanfängerinnen angeboten. Ein Teil der Auszubildenden der rheinland-pfälzischen Hebammenschulen nutze dieses duale Angebot. Es werde auch von Auszubildenden von Hebammenschulen benachbarter Bundesländer genutzt.

Um den Hebammenbedarf auch künftig zu decken, sei es wichtig, dass die Hebammenschulen auch in den Jahren 2021 und 2022 noch Auszubildende aufnehmen würden. Dies hätten sie zugesagt. Gleichzeitig werde die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ab dem Wintersemester 2021/2022 den neuen primärqualifizierenden Studiengang Hebammenwesen anbieten. Es sei sehr erfreulich, dass dies so früh möglich sein werde. Um dies sicherzustellen, sei der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen bereits mit dem Haushalt 2019 eine neue Professur zugewiesen worden. Zusätzlich sei die Entwicklung des neuen primärqualifizierenden Studiengangs im Jahr 2020 durch eine neue Mitarbeiterstelle unterstützt worden. Der Haushaltsentwurf 2021 plane ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt für das Hebammenwesen. Diesbezüglich wolle er der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers jedoch nicht vorgreifen. Tatsächlich sei das neue primärqualifizierende Studium im Hebammenwesen personalintensiv. Dem wolle die Landesregierung Rechnung tragen, da sie ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten wolle.

Durch den frühzeitigen Start an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen stünden bis Ende des Jahres 2025 zwei Systeme, das hochschulische und das schulische, zur Verfügung, die gemeinsam für den Hebammennachwuchs Sorge trügen. Dadurch sei davon auszugehen, dass die Zielsetzung des „Gutachtens zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz" mehr als erfüllt werde.

Gleichzeitig werde bereits jetzt überlegt, perspektivisch weitere Studienplätze aufzubauen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte der **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt erinnert daran, er habe bereits im Rahmen der 31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 15. August 2019 die Befürchtung geäußert, dass sich im Hebammenbereich ein sich verschärfendes Fachkräfteproblem abzeichne, und vor diesem gewarnt.

Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte er um eine klare Aussage dazu, ob dieser auch perspektivisch keine Verschärfung der Fachkräftesituation erwarte.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erwidert, er habe die Zahlen bereits klar benannt. In den nächsten Jahren bestehe ein Übergangssystem mit einer Ausbildung an den Hebammenschulen und einer Zunahme der Studienplätze für ein entsprechendes Studium. Beide Bereiche flößen ineinander. Entsprechend der Zahlen sei somit die Deckung des festgestellten Bedarfs sichergestellt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Absolventenstudie zu Qualität in Lehre und Studium
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/7369 – [Link zum Vorgang]

Abg. Marion Schneid erläutert, in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema der Qualität in Lehre und Studium – Drucksache 17/12442 – habe die Landesregierung beschrieben, dass eine landesweite Absolventenstudie angedacht sei und vorbereitet werde, die unter anderem Fragen zur Zufriedenheit mit Lehre und Studium beinhalte. Sie frage nach dem diesbezüglichen Planungsstand und würde gerne wissen, wann mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, Bund und Länder hätten den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen, der durch siebenjährige Verpflichtungserklärungen der Länder umgesetzt werde. Die Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Bund beruhe auf drei Oberzielen, darunter auch das Ziel der Förderung der Qualität in Studium und Lehre.

In Rheinland-Pfalz werde der Zukunftsvertrag im Rahmen der „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre“ umgesetzt. Hierzu seien in den letzten Wochen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verabredet und unterzeichnet worden, die bis zum Jahr 2026 gelten würden. Ziel des Landes sei, über einen ganzheitlichen Ansatz die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Im Rahmen des Hochschulpakts erhielten die Hochschulen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende, Studieninteressierte und Lehrbeauftragte. Mit der Hochschulinitiative habe das Land nun die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass viele dieser Angebote an den staatlichen Hochschulen fortgeführt und verstetigt werden könnten. Diese Maßnahmen würden einen Beitrag dazu leisten, innovative Lehr- und Lernformen zu etablieren, Studien- und Lernbedingungen weiter zu optimieren, die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden zu fördern sowie Qualitätssicherungsinstrumente weiterzuentwickeln.

Begleitend zu den Maßnahmen der einzelnen Hochschulen plane das für Wissenschaft zuständige Ministerium, gemeinsam mit den Hochschulen eine Absolventenstudie zu initiieren, welche die Bedingungen und Qualitätsaspekte eines erfolgreichen Studiums hochschulübergreifend und landesweit in den Blick nehme. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen sei nun aktuell die Voraussetzung für die Vorbereitung einer Studie. Deren Inhalte würden mit den Hochschulen abgestimmt und neben dem Erkenntnisinteresse des Landes für die strategische Hochschulentwicklung genutzt, etwa für die Weiterentwicklung von Studiengängen sowie zur Verbesserung des Übergangs vom Studium in den Beruf. Gleichfalls solle die Studie eine Grundlage für die Erkenntnisbedarfe der Hochschulen zu deren Weiterentwicklung vor Ort bilden.

Die genaue Untersuchungsmethodik werde sich aus den noch zu verabredenden Studieninhalten ableiten. Die zu wählende Untersuchungsmethodik werde ihrerseits den zeitlichen Rahmen der Befragung und Untersuchung festlegen. Des Weiteren müssten die Auswirkungen des aktuellen dynamischen Pandemiegeschehens auf den Lehr- und Studienbetrieb berücksichtigt und bei der Planung der Studie einbezogen werden.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Studie mit einer vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren im Jahr 2021 in Auftrag gegeben werde. Die Ergebnisse der Studie werde sie in die weitere Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen einfließen lassen. Ziel dieser Maßnahmen im Rahmen der Hochschulinitiative sei es, attraktive Studienangebote, die sich am regionalen und landesweiten Bedarf orientierten, zu entwickeln. So würden die Voraussetzungen dafür verbessert, dass hochqualifizierte Menschen im Land blieben bzw. ins Land kämen.

Abg. Marion Schneid fragt, ob sie recht gehe in der Annahme, dass die Auswirkungen des Pandemiegeschehens ebenfalls direkt Gegenstand der Studie würden. Die bereits unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Ausschusssitzung diskutierten Aspekte wie Digitalisierung und die neuesten Entwicklungen hinsichtlich des Hybridbetriebs in den Hochschulen hätten schließlich auch Auswirkungen auf die Qualität in Lehre und Studium. Daran schließe sich letztendlich die Frage an, ob die Ergebnisse der Studie, wenn sie vorlägen, Auswirkungen auf weitere Zuschüsse in verschiedenen Bereichen hätten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf beschreibt, im Rahmen dieser Absolventenstudie würden die Absolvierenden befragt, also jene Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Studie am Ende ihres Studiums gestanden und häufig bereits an ihren Abschlussarbeiten gearbeitet hätten. Befragt würden also nicht die Studierenden, die sich mitten im Studium befänden, oder gar Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Dies werde aber sicherlich vorgesehen werden und hänge dann vom zeitlichen Verlauf ab. Das müsse nun in die Detailplanung mit aufgenommen werden.

Selbstverständlich werde es aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut Absolventenstudien geben – diese hätten schließlich bereits in der Vergangenheit existiert –, die diese Fragestellung aufgriffen. Zudem werde es vor allem Untersuchungen für die Studierenden geben, die sich nun im Verlauf ihres Studiums befänden, um zu betrachten, wie sich diese veränderte Situation auf das Studium in seinen verschiedenen Dimensionen auswirke.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Situation der Kulturschaffenden im Hinblick auf steigende Infektionszahlen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/7376 – [Link zum Vorgang]

Abg. Marion Schneid führt aus, die Situation der Kulturschaffenden in Zeiten der Corona-Pandemie beschäftige die Abgeordneten bereits seit Längerem und werde dies auch weiterhin tun. Nachdem sich im Sommer diesbezüglich ein bisschen Optimismus entwickelt habe, werde es im aktuellen Monat erneut zu einem Stillstand kommen. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob über das Arbeitsstipendium hinaus, dessen Anmeldefrist verlängert worden sei bzw. bezüglich dessen erneut zu einer Beteiligung aufgerufen worden sei, vonseiten des Ministeriums weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Kulturschaffenden geplant seien. Diesen stehe schließlich erneut eine sehr schwierige Zeit bevor.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, natürlich werde die Pandemie das Land noch länger begleiten, und auch die mit ihr verbundenen Einschränkungen endeten nicht in diesem Kalenderjahr. Die aktuell steigenden Infektionszahlen führten dies sehr deutlich vor Augen. Auch wenn die Rasanz des Verlaufs nicht vorhersehbar gewesen sei, sei zu erwarten gewesen, dass sich in der kälteren Jahreszeit wieder vermehrt Menschen mit COVID-19 infizieren und weitere Anpassungen im gesellschaftlichen Leben die Folge sein würden. Umso wichtiger sei es in der Vergangenheit gewesen und sei es auch weiterhin, Vorsorge zu treffen. Die hierzu anzuführenden Unterstützungsmaßnahmen vonseiten des Bundes und des Landes seien bereits mehrfach ausführlich dargestellt worden, weshalb er sich an dieser Stelle auf einige Stichworte beschränken wolle.

Bei der Konzeption sei bereits inkludiert gewesen, Kultureinrichtungen und Akteure nicht nur kurzfristig bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen, sondern ihnen auch im weiteren Jahresverlauf und darüber hinaus Hilfestellung zu geben. Dies finde innerhalb des Programms „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“, also in dem landesweiten Stipendienprogramm, für das mit dem 15. September 2020 eine zweite Antragsphase bis Ende des Jahres 2020 eingeläutet worden sei, seinen Niederschlag. Bis dato sei auf diese Weise die Finanzierung von fast 1.500 Vorhaben ermöglicht worden.

Eine weitere Unterstützung, auf die ebenfalls bereits mehrfach verwiesen worden sei, bestehe in der Maßnahme 4 zur Entwicklung digitaler Formate. Hierüber seien Einrichtungen und einzelne Kulturakteure bislang mit einer Fördersumme von fast 770.000 Euro bedacht worden.

Das Programm „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ ziele ferner auf eine Unterstützung von bereits im Jahr 2020 mit Landesmitteln geförderten Kultureinrichtungen und Projektpartnern etwa in Bezug auf die Umsetzung coronabedingter investiver Schutzmaßnahmen oder auf Koförderungen von Bundesprogrammen, insbesondere innerhalb des Programms NEUSTART KULTUR, welches in

der Zuständigkeit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien liege. Hierbei könne der zu erbringende Eigenanteil von 10 % von Landesseite übernommen werden.

Flexibilität in der Förderpraxis bedeute aber auch, dass Mehrkosten durch eine erforderliche inhaltliche und konzeptionelle Anpassung von Projekten und Programmen förderfähig seien. Ebenso seien die geltenden Förderbedingungen bereits im Frühjahr dergestalt angepasst worden, dass Vorhaben im Jahresverlauf inhaltlich und organisatorisch den aktuellen Entwicklungen hätten Rechnung tragen können. Da sich nach dem heutigen Stand abzeichne, dass sich Projekte und Jahresprogramme für das Jahr 2021 ebenfalls nicht verbindlich planen ließen, prüfe die Landesregierung aktuell, inwiefern eine entsprechende Anpassung der geltenden Förderrichtlinien auch für das kommende Jahr möglich sei.

Das bereits erwähnte Förderprogramm des Bundes, NEUSTART KULTUR, das vom Kulturfonds und Initiativen auf Bundesebene administriert und in zahlreichen Einzelförderprogrammen umgesetzt werde, biete ebenfalls Unterstützung. Auch hierbei gehe es darum, Kulturarbeit weiter stattfinden zu lassen. Deshalb zielten die Förderungen nicht ausschließlich auf Inhalte, sondern auch auf Aspekte wie Schutzmaßnahmen und Hilfen bei der Digitalisierung.

Insbesondere die vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingesetzten Kulturberater seien der Kulturszene dabei behilflich, sich einen Überblick über die für sie jeweils passenden Förder- und Hilfsmaßnahmen zu verschaffen. In der Folge bemühten sich immer mehr Kulturveranstalter auch aus Rheinland-Pfalz um diese Bundesfördermaßnahmen und seien damit auch erfolgreich.

Dies gelte beispielsweise für den Circus Maximus, der über NEUSTART KULTUR Funkkopfhörer im Wert von über 80.000 Euro habe anschaffen können, um Konzerte, Lesungen und Poetry Slams im Außenbereich realisieren zu können. Ein weiteres Beispiel sei die Kunstwerkstatt Bad Kreuznach, die wie einige weitere Einrichtungen aus Rheinland-Pfalz vom Fonds Soziokultur e.V. dabei unterstützt werde, mit Vorhaben bewusst und experimentell auf COVID-19 reagieren zu können. So entwickele die Jugendkunstschule im Rahmen des Projekts „Stille Post“ Anleitungen, mit deren Hilfe kulturelle Bildungsarbeit auch ohne direkten Kontakt stattfinden könne.

Selbstverständlich könnten aber nicht alle Kulturangebote wie gewohnt und ursprünglich geplant stattfinden. Daher hätten die Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler früh damit begonnen, Veranstaltungen zu verschieben, inhaltlich anzupassen oder in hybrider bzw. digitaler Form anzubieten.

Wenngleich die Kulturszene derzeit weiterhin engagiert, kreativ und flexibel agiere, so beobachte sie die steigenden Infektionszahlen und die damit erforderlichen Maßnahmen natürlich – ebenso wie die Landesregierung – mit großer Sorge. Diese Maßnahmen sähen für einen begrenzten Zeitraum eine drastische Reduzierung sozialer Kontakte vor, um die Pandemieentwicklung wieder in den Griff zu bekommen.

Die neuerliche Schließung des Kulturbetriebs – etwa Theater, Kinos und Museen – treffe die Szene, die gerade erst aufwändige Hygienekonzepte umgesetzt habe, sehr hart. Umso wichtiger sei eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Diese sei von Bundesseite zugesagt und werde von der Ministerpräsidentin und ihm gemeinsam mit den weiteren Kulturverbänden in den Ländern eingefordert. Die vorgeschlagene einmalige Kostenpauschale von bis zu 75 % des Umsatzes des Vorjahresmonats könne ein hilfreiches Instrument darstellen, müsse aber auch umgehend bei Kultureinrichtungen und Soloselbstständigen ankommen, damit sie nicht Opfer der Beschränkungen würden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Peter Lerch beschreibt, es sei allseits bekannt, dass die Corona-Pandemie bei den Kulturschaffenden bereits sehr große Spuren hinterlassen habe. Davon seien teilweise wirklich menschliche Schicksale betroffen, und die Situation sei äußerst schwierig. Insofern nehme er einen Konsens dahin gehend wahr, dass in diesem Bereich Hilfe erforderlich sei. Allerdings gingen die Meinungen zu der Frage, in welchem Umfang Hilfe gewährt werden sollte, auseinander.

Die CDU-Fraktion habe – wie auch Baden-Württemberg – eine direkte Hilfe gewollt. Das Land habe sich aber anders entschieden und stattdessen eine Projektunterstützung angeboten. Für diese seien Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitgestellt worden, von denen – laut der entsprechenden Pressemeldungen – nur ein Bruchteil, nämlich lediglich 3 Millionen Euro, abgerufen worden seien.

Von einzelnen Künstlern erfahre er subjektiv, dass eine Teilnahme an diesem Projekt nach der Einschätzung vieler Betroffener mit viel Bürokratie verbunden sei und hohe Hürden bestünden. Seiner Einschätzung nach sei dies auch ein Grund dafür, dass das Programm des Landes bisher nur in überschaubarem Maße in Anspruch genommen worden sei.

Staatsminister Professor Dr. Wolf habe selbst mehrfach zum Ausdruck gebracht, es werde über eine Überarbeitung der Richtlinien nachgedacht. Daher laute seine konkrete Frage, ob die Landesregierung das Maß, in dem das Programm bisher angenommen worden sei, in Bezug auf die Notlage der Künstler als ausreichend einschätze. Des Weiteren frage er, welche Überarbeitungen geplant seien, um den Zugang zu erleichtern.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß legt dar, es sei selbstverständlich richtig, dass ihr Vorredner auf diese Thematik aufmerksam mache. Man habe sich aber bereits gemeinsam, vor allem aus der Ampelkoalition heraus, dafür ausgesprochen, dass bei den Stipendien zum Beispiel die Frage einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse weggefallen sei, was nicht in allen Bundesländern der Fall sei.

Sie habe sehr gute Verbindungen in und weitgehende Kenntnisse über die Szene und erhalte völlig andere Rückmeldungen, als sie der Abgeordnete Lerch beschrieben habe. Der Vorteil der Stipendien, der ihr gegenüber immer wieder genannt werde, sei, dass sie steuerfrei und mit einem sehr geringen Aufwand verbunden seien.

Im Bereich der Digitalisierungsmaßnahmen seien bislang bereits Mittel in Höhe von rund 800.000 Euro abgeflossen, was die Größe des bestehenden Bedarfs verdeutliche. Diese Zahl könne nicht als Misserfolg dargestellt werden. Dies treffe auch keinesfalls den Nerv in der Szene.

Den betroffenen Menschen in der Szene gehe es – dies müsse allen klar sein – tatsächlich um Entschädigungsleistungen. Es handele sich in diesem Bereich schließlich nicht um die Ausübung eines Hobbies, sondern um einen Beruf. Die Kulturschaffenden seien eine Wirtschaftsgruppe wie jede andere – etwa Fluggesellschaften oder Baufirmen –, weshalb der Kulturbereich auf Bundesebene ebenso ernst genommen werden müsse.

Daher begrüße sie es, dass jetzt auf Bundesebene zum ersten Mal ein Programm aufgelegt werden solle, das diese Branche zumindest für den Monat November wirklich ernstnehme. Es gelte, die wirtschaftlichen Ausfälle in ihrer durchaus beträchtlichen Größenordnung entsprechend darzustellen. Man befinde sich nun einmal gemeinsam in einer Koalition. Die Lösungen, die nun entwickelt würden, halte sie für gut, und daran gelte es weiter festzuhalten.

Sie wolle den Blick aber auf ein anderes, viel größeres Problem lenken, das aktuell, aber vor allem auch in Zukunft – über die akute Phase der Pandemie hinaus – relevant sein werde. Dies sei die Frage des Vertrauens in kulturelle Veranstaltungen. Der sogenannte Lockdown light – der für die Betroffenen selbst natürlich alles andere als light sei – sei, wie Staatsminister Professor Dr. Wolf bereits dargestellt habe, so ausgestaltet worden, dass nur bestimmte Teile des gesellschaftlichen Lebens von Schließungen betroffen seien, andere hingegen – vor allem Schulen, Kitas und Universitäten – von diesen ausgenommen seien. Insofern stünden einige Branchen nun dafür gerade, dass diese anderen Bereiche weiterhin offengehalten, aber die Kontakte im Ganzen trotzdem minimiert werden könnten.

Es sei nicht absehbar, wie groß die Nachfrage nach Kulturveranstaltungen sein werde, wenn sie wieder stattfinden dürften. Zudem seien viele der Veranstaltungen bereits im Vorfeld gecancelt worden, weil etwa notwendige Proben nicht durchgeführt werden könnten oder Investitionen für Tourneen getätigt werden müssten. Nichts von alldem finde momentan statt. Daher sei es auch eine wichtige Aufgabe, die richtigen Formulierungen zu gebrauchen. Nicht hilfreich seien Aussagen derart gewesen, dass nun alles, was dem Vergnügen diene, geschlossen werde. So sei der Eindruck entstanden, bei der Arbeit der Kulturschaffenden handele es sich um etwas Überflüssiges. Dies sei aber selbstverständlich nicht der Fall. Vielmehr seien nun harte Entscheidungen dahin gehend getroffen worden, dass nur einige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weiterhin zugelassen würden, und es werde gehofft, dass dies ausreiche.

Vor diesem Hintergrund halte sie eine Kraftanstrengung von allen Beteiligten, nicht nur in finanzieller, sondern auch in ideeller Hinsicht, für nötig, um dafür zu sorgen, dass sich Menschen sicher fühlten, wenn sie wieder zu Kulturveranstaltungen gehen könnten. Daher gelte es, bezüglich der Infektionsrisiken beispielsweise in Kinos und Theatern für Transparenz zu sorgen. Sie formuliere auch noch einmal die Bitte an das Ministerium, unterstützend an der Seite der Szene zu bleiben, wie es bereits der Fall sei, um auch nach Außen die richtigen Botschaften zu kommunizieren, damit Menschen überhaupt wieder zu Kulturveranstaltungen gehen wollten, wenn der Lockdown beendet sei. Dieser Aspekt bereite ihr persönlich auf lange Sicht die größten Sorgen.

Abg. Martin Louis Schmidt führt aus, auf der Metaebene bestehe seiner Ansicht nach Einigkeit darüber, dass es in Bezug auf das Krisenmanagement wichtig sei, die Bedeutung der Kultur angemessen zu würdigen. Zum Teil dränge sich aber der Eindruck auf, die Kultur werde faktisch mit Spielhallen oder – pointiert ausgedrückt – Bordellen als nicht so systemrelevant auf eine Ebene gestellt, während die Wirtschaft, die Industrie und der Handel ebenso wie Schulen und Hochschule ihren Betrieb weiterführen könnten, was seine Fraktion an sich begrüße. Dem dadurch entstehenden Eindruck, die Kultur sei verzichtbar und nicht von großer Bedeutung, gelte es aber massiv entgegenzuwirken.

Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssten mit einer sinnvollen Politik unterlegt sein. Zwar sei der gesamte Kulturbereich gefährdet und mehr oder weniger stark betroffen, allerdings seien die Soloselbstständigen doch besonders stark betroffen, da sie sich beispielsweise in Bezug auf Projektanträge schwerer täten als Institutionen. Wie die Abgeordnete Kazungu-Haß bereits ausgeführt habe, sei zudem fraglich, ob sich die Situation der Branche wirklich entscheidend verbessern werde, wenn die Komplettschließungen Ende November/Anfang Dezember endeten, und ob die Kulturschaffenden an die üblichen Umsätze in dieser sehr wichtigen Advents- und Vorweihnachtszeit, in der normalerweise viele kulturelle Veranstaltungen stattfänden, anknüpfen könnten. Daher gelte es, sich in besonderer Weise um diese Soloselbstständigen zu kümmern.

Seine Fraktion plädiere dafür, auf vertretbare Weise wieder einen kulturellen Betrieb zu ermöglichen. Angesichts dessen, dass die Corona-Krise noch für Monate andauern werde, stellten weder wiederholte Schließungen noch andauernde Ausgleichszahlungen wirklich seriöse Perspektiven dar, die finanziell tragbar und mit den Haushalten in Einklang zu bringen seien. Daher gelte es, im Rahmen des Möglichen wieder einen verantwortbaren Betrieb zuzulassen, wie es in der Gastronomie und im Tourismus ebenfalls der Fall sei.

Er bitte Staatsminister Professor Dr. Wolf um ergänzende Ausführungen hinsichtlich der Situation der Soloselbstständigen, aber auch der Einschätzung auf der Metaebene.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt, zunächst einmal müsse er den Abgeordneten Lerch vollumfänglich korrigieren. Inhaltlich habe die Abgeordnete Kazungu-Haß dazu eigentlich alles ausgeführt. Die Kriterien für die Stipendien seien verändert worden, sodass diese nun sehr niederschwellig angelegt und für alle Kulturschaffenden unbürokratisch zugänglich seien. Ferner

biete das Stipendium die Möglichkeit, die Projektergebnisse, die erarbeitet worden seien, zu präsentieren. Die Beantragung von Erststipendien, aber auch Zweitstipendien sei weiterhin möglich. Die Zahl von bisher 1.500 vergebenen Stipendien für Projektarbeiten zeige, dass dieses Angebot durchaus genutzt werde.

Der Abgeordnete Schmidt widerspreche sich in seinen Ausführungen vielfach, etwa hinsichtlich der Öffnung bzw. Schließung der Hochschulen.

Die Landesregierung habe die Situation der Kultur sehr wohl im Blick, und er betone stets, die Kultur spiele selbstverständlich eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Es sei völlig absurd, und man sollte nicht das Bild erzeugen, dass irgendeine Art von Bedeutungswertung erfolge, sondern es handele sich um Maßnahmen, bei denen es schlicht darum gehe, im Rahmen eines breiten Ansatzes die Kontakte und damit die Infektionszahlen zu beschränken.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Johannes Klomann dankt den Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wächter, Karina	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)